

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	21/232/10
zu DB/Vorlage	BV/399/2010
Datum	30.09.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 130 "Eichwerderring"

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 "Eichwerderring"**

Beschlusstext:

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ Stand: 31.03.2010 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.08.2010 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der nach Maßgabe der Synopse vom 02.08.2010 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ einschließlich Begründung werden in der vorliegenden Fassung Stand: August 2010 gebilligt. Der Entwurf der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ Stand: August 2010 einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ werden zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 01.10.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung